

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Satzung des Marktes Wonsees
über die Einbeziehung einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 255 Gem.
Schirradorf in die im Zusammenhang bebauten Bereiche
im Gemeindeteil Schirradorf
- Ergänzungssatzung-**

**Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger
öffentlicher Belange gem. § 34 Abs. 6, § 13 Abs. 2, §§ 3 und 4 BauGB**

Der Marktgemeinderat Wonsees hat in seiner Sitzung vom 05.04.2017 unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossen, dass eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 255 der Gemarkung Schirradorf in den im Zusammenhang bebauten Bereich des Gemeindeteiles Schirradorf einbezogen werden soll, um eine Bebauung mit Wohnhäusern zu ermöglichen. Grundlage für die Einbeziehung sind die Planunterlagen der Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf vom 03.04.2017. Diese Planungsunterlagen und der Satzungsentwurf liegen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

in der Zeit vom 28.04.2017 bis 29.05.2017

**während der allgemeinen Dienststunden
in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf, Marktplatz 8,
95359 Kasendorf**

und im Rathaus des Marktes Wonsees, Marktplatz 4, 96197 Wonsees, zur allgemeinen Einsichtnahme mit der Möglichkeit zur Äußerung, Erörterung und Stellungnahme öffentlich auf. Ferner sind die Planunterlagen auf der Internetseite des Marktes Wonsees (www.wonsees.de) veröffentlicht. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, obwohl sie hätten geltend gemacht werden können.

Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle Kasendorf sind Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr, Montag und Mittwoch von 14 - 16 Uhr und Donnerstag von 14 - 18 Uhr; das Rathaus in Wonsees ist an Werktagen jeweils montags von 16.00 bis 18.00 Uhr und mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt ist, werden hiermit und mit gesondertem Schreiben unterrichtet.

Wonsees, 05.04.2017

Markt Wonsees

Pöhner
Erster Bürgermeister